

Gesetz über die Schaffung einer Rechtsabteilung der - Selbstverwaltung Udo Haupt -

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Dieses Gesetz gilt überall dort, wo gemäß der Verfassung der – Selbstverwaltung Udo Haupt - der Geltungsbereich definiert ist.
- (2) Der Geltungsbereich dieses Gesetzes kann erweitert oder geändert werden durch:
 - a) Beitritt natürlicher oder juristischer Personen
 - b) Erweiterung des Hoheitsbereiches der Selbstverwaltung - Udo Haupt -
 - c) entsprechende völkerrechtliche Verträge
 - d) Vereinigung mit anderen natürlichen oder juristischen Personen
 - e) Änderung der Verfassung, was dann im Gesetzblatt veröffentlicht werden muß.

§ 2 Organisation der Rechtsabteilung

Die derzeitige Entwicklung erfordert die Schaffung einer Rechtsabteilung zur Abwehr von Übergriffen der BRD – Organe.

- (1) Der Sitz wird am Stammsitz der - Selbstverwaltung Udo Haupt - in
04720 Döbeln, Dresdner Straße 14
sein.
- (2) Nach Beitritt der unter § 1 genannten Körperschaften kann der Sitz
entsprechend verlegt werden
- (3) Aufgabe ist die rechtliche Vertretung aller Angehörigen der
- Selbstverwaltung Udo Haupt –
nach Außen.

§ 3 Ausführende Organe

Die Rechtsabteilung der – Selbstverwaltung Udo Haupt - wird bis auf Widerruf von der natürlichen Person **H a u p t, Olaf Hans Udo** geleitet.
Bei Bedarf werden weitere geeignete Personen einbezogen.

§ 4 Bezeichnung

Die Rechtsabteilung wird unter dem Namen
Haupt & Partner
Rechtsabteilung der - Selbstverwaltung Udo Haupt -
auftreten.

§ 5 Übergangs- und Schlußbestimmungen

.
Dieses Gesetz am 23. August 2012 erlassen und tritt mit der Veröffentlichung im Weltnetz
in Kraft

Änderungen an diesem Gesetz sind im Gesetzblatt zu veröffentlichen.

Döbeln, den 23. August 2012

H a u p t, Olaf Hans Udo
Als Menschen
Als natürliche Person
Als Generalbevollmächtigter der Selbstverwaltung – Udo Haupt -